# **Landgericht Hamburg**

Zivilkammer 24

Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg

Telefon:040/42843 2653 Telefax: 040/ 42843 3935 fristwahrendes Telefax: 040/ 42843 4318 o. -19

Konto für Vorschusszahlungen:

Justizkasse Hamburg

Dt. Bundesbank BLZ: 200 000 00

Konto: 200 015 01

(Gz. der Sache bitte angeben)

324 O 286/08

ÖFFENTLICHE SITZUNG

DATUM: 5.9.2008

Gegenwärtig:
VRiLG Buske,
als Vorsitzender
RiLG Dr. Korte
Ri'inLG Dr. Goetze
Ri'inLG Ritz
RiLG Dr. Link
Andresen, JAe
Urkundsbeamtin der
Geschäftsstelle

In dem Rechtsstreit

Prof. Dr. h. c. Ferdinand Piech,
Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg

- Antragsteller -

Prozessbevollmächtigte

Rechtsanwälte Prinz pp., Tesdorpfstr. 16, 20148 Hamburg, Gz.: 215/08,

gegen

#### CLEANSTATE e.V.,

vertreten durch den Vorstand Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim Selenz, Fürstenauer Str. 17, 31224 Peine-Woltorf

Antragsgegner -

Prozessbevollmächtigte

Rechtsanwalt **Schnerwitzki**Am Harkt 5, 31241 Ilsede,
Gz.: 88-GS 08,

324 O 286/08

324 0 286/08

2

Protokoll vom 5. September 2008

#### erscheinen bei Aufruf:

für den Antragsteller: Rechtsanwalt Prof. Dr. Prinz und Rechtsanwalt Dr. Veddern

für den Antragsgegner: Rechtsanwalt Schnerwitzki

mit Herrn Selenz, dem Vorsitzenden des Antragsgegners

### Antragstellervertreter erklärt:

Die in Rede stehenden Arbeiten sind nicht im Privat- bzw. Wohnhaus des Antragstellers durchgeführt worden. Sie sind auch nicht im Sonnleitenweg 12 durchgeführt worden, sondern im Büro des Aufsichtsratsvorsitzenden in Salzburg, das sich mehr als 5 km von dem Privathaus entfernt befindet.

Antragstellervertreter überreicht eidesstattliche Versicherung Jörg Astalosch und sagt zu, diese eidesstattliche Versicherung im Original nachzureichen.

Mit den Parteivertretern wird die Sach- und Rechtslage ausführlich und umfassend erörtert.

<u>Antragsgegnervertreter beantragt</u>, die einstweilige Verfügung aufzuheben und den ihr zugrunde liegenden Antrag zurückzuweisen

Antragstellervertreter beantragen, die einstweilige Verfügung zu bestätigen.

## Beschlossen und verkündet:

Eine Entscheidung soll am Schluss der Sitzung verkündet werden.

Buske